


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0020	

	07.12.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2020	9

Betreff: Manifesta 16 – Lead-Partnerschaft RVR

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt, dass das Ruhrgebiet das Angebot der International Foundation Manifesta (IFM) für die Austragung der Manifesta 16 im Jahr 2026 annehmen sollte.

Der RVR übernimmt die Lead-Partnerschaft für die Manifesta 16 im Ruhrgebiet. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vertragsgespräche mit der IFM aufzunehmen.

Als Lead-Partner wird der RVR sich aus eigenen Haushaltsmitteln für die Jahre 2021 - 2026 mit insgesamt 1 Mio. € finanziell an dem Vorhaben beteiligen.

Begründung:

Kulturschaffende, Institutsleiter*innen und Kurator*innen aus der Region haben sich zehn Jahre nach der Kulturhauptstadt RUHR.2010 gemeinsam für das Ruhrgebiet als Austragungsort der Manifesta 15 im Jahr 2024 eingesetzt. Die Manifesta ist ein renommiertes, im zweijährlichen Rhythmus an unterschiedlichen Orten Europas stattfindendes Kunst-Ereignis. Der Initiator*innenkreis wurde während eines mehrmonatigen Bewerbungsprozesses vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Regionalverband Ruhr unterstützt. Auch Stiftungen der Region und des Landes NRW haben ihre Unterstützung mit Letters of Interest zum Ausdruck gebracht.

Der Initiator*innen-Kreis hat bei der International Foundation Manifesta (IFM) eine Bewerbung für die Manifesta 15 im Ruhrgebiet eingereicht. Mitbewerber des Ruhrgebietes war die Stadt Barcelona.

Die Bewerbungen des Ruhrgebietes und der Stadt Barcelona haben das international besetzte Auswahlgremium so deutlich überzeugt, dass beide Kandidaten einen Zuschlag erhielten und eine außerplanmäßige Doppelvergabe erfolgen soll: 2024 Barcelona, 2026 Ruhrgebiet. Dem Ruhrgebiet bietet dies die Möglichkeit einer ausreichenden Vorbereitungszeit sowie einer frühzeitigen Beauftragung einer vorbereitenden Studie. Kooperationen und erste Projekte auf dem Weg zur Manifesta 16 werden sowohl von der IFM als auch der Stadt Barcelona ausdrücklich gewünscht und tragen zur weiteren internationalen Profilierung der Kulturmetropole Ruhr bei.

Der Stiftungsrat der IFM hat seine Entscheidung am 27.11.2020 getroffen und dem Ruhrgebiet im Anschluss das Angebot unterbreitet, Austragungsort der Manifesta 16 im Jahr 2026 zu sein. Bis zur Entscheidung, ob das Angebot angenommen wird, und Veröffentlichung wurde Vertraulichkeit vereinbart. Bestandteil der Bewerbung durch den Initiator*innenkreis war ein inhaltliches Konzept sowie ein rechtliches Gutachten, das eine mögliche Organisationsstruktur bei Zuschlagserteilung skizziert.

Zum inhaltlichen Konzept:

Die Initiator*innen sehen die Manifesta als Chance, um sich gemeinsam auf künstlerischer und gesellschaftlicher Ebene der Frage zu widmen, wie sich eine globale Logistik mit neuen Handelswegen, digitale Ökonomien und veränderte Arbeitsbedingungen im Herzen Europas auswirken. Das Ruhrgebiet, das entlang der historischen Handelsroute „Hellweg“ gelegen und heute Endpunkt der „Neuen Seidenstraßen“ zwischen Duisburg und Peking ist, bietet sich als historisch und zeitgenössisch aufgeladener Schauplatz für die Entfaltung dieser Thematik in besonderer Weise an. Vor dem Hintergrund gegenwärtiger Verschiebungen in den globalen Kräfteverhältnissen möchte die Manifesta deren konkrete Auswirkungen im Ruhrgebiet in den Blick nehmen. Das Konzept sieht vor, das Bewusstsein für die Folgen der Globalisierung zu schärfen und die etablierte Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie zu reflektieren. Wie verändern sich die Begriffe „Arbeit“, „Stadt“, „Zentrum“ und „Peripherie“ durch Digitalisierung, die weltweiten Handelsrouten und neue Wirtschaftsfelder? Besitzt das polyzentrische Ruhrgebiet das Potenzial, sich als utopisches Modell einer neuen Form von Urbanität zu

behaupten, die der Dynamik von Verdrängung und Gentrifizierung ein reiches Geflecht aus kultureller Dichte, regionaler Produktion und Freiräumen entgegensetzt?

Zur Organisationsstruktur:

Im Gutachten wird als Lead-Partner eine öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgeschlagen – was auch den Bewerbungsbedingungen der IFM entspricht. Der Lead-Partner garantiert gegenüber der IFM die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der Manifesta im Ruhrgebiet. Hierzu wird nach Zuschlagserteilung das sogenannte „Protokoll“ unterzeichnet – eine Kooperationsvereinbarung zwischen IFM und dem Lead-Partner. Das Gutachten sieht darüber hinaus als Durchführungsgesellschaft eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) vor, deren paritätische Gesellschafter die IFM und der Lead-Partner sind.

Als Lead-Partner kommt der RVR in Betracht. Entsprechend seines gesetzlichen Auftrags bündelt er die Kräfte der Region und wirkt als Impulsgeber und Moderator in die Region. So war der RVR beispielweise Mitinitiator der Bewerbung zur Kulturhauptstadt RUHR.2010 und an dessen erfolgreicher Realisierung als Gesellschafter der RUHR.2010 GmbH maßgeblich beteiligt. 10 Jahre nach der Kulturhauptstadt ist der RVR daher auch der ideale Lead-Partner für die Umsetzung der Manifesta im Ruhrgebiet. Der RVR ist Treuhänder der RUHR.2010 Stiftung. Die unselbständige gemeinnützige Stiftung RUHR.2010 hat sich bereits im Zuge der Kulturhauptstadt bei der Generierung von Geldmitteln bewährt und könnte erneut zum Einsatz gebracht werden.

Finanzielle Voraussetzungen:

Um die Finanzierung zu gewährleisten, bedarf es nach den Vorgaben der IFM einer Transfer Fee von 728.000 €, die nach Unterzeichnung des „Protokolls“ an die IFM gezahlt wird. Darüber hinaus bedarf es der Absicherung eines Mindestbudgets (inkl. Servicegebühr) in Höhe von insgesamt 5.810.165 €. Die Finanzierung gilt es im Binnenverhältnis mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Stiftungen der Region und des Landes und dem RVR zu sichern. Als Leadpartner der Manifesta sollte sich der RVR aus eigenen Haushaltsmitteln finanziell beteiligen und insgesamt 1 Mio. € im Haushalt für die Vorbereitungs- und Umsetzungsphase bereitstellen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0413; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge				200.000	260.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen				1.451.000	2.261.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)				1.251.000	2.001.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge				200.000	260.000
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen				1.201.000	1.511.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe				1.001.000	1.251.000
Abweichungen ¹				250.000	750.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

Der genaue Zeitpunkt der Zahlungsflüsse muss mit IFM noch ausgehandelt werden. Ohne Einsparungen in anderen Haushaltspositionen führt die finanzielle Beteiligung an der Manifesta 16 zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung über 1,0 Mio. €.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	R4 Kultur und Sport	
Akt.zeichen			